



Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

VerbraucherSchutzMinisterKonferenz 2009

Protokoll

5. VSMK

**am 16.10.2009
in Berlin**

5. VSMK in Berlin am 16.10.2009

Tagesordnung (Stand: 16.10.2009)

Allgemeines

- TOP 1 Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Berlin / Vorsitzland
- TOP 2 Bericht der Vorsitzenden (nur 5. VSMK)**
BE: Berlin / Vorsitzland
- TOP 3 Bericht des Bundes (nur 5. VSMK)**
BE: Bund
- TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung der VSMK zur Einführung einer Amtschefkonferenz**
BE: Berlin / Vorsitzland
Bezug:
TOP 5 / 13. LAV
Umlaufverfahren 01/2009
TOP 5 / 12. LAV
TOP 2 / 4. VSMK
TOP 3 / 3. VSMK
- TOP 8 Vorbereitung des Kamingesprächs der 5. VSMK (nur ACK)**
BE: Berlin / Vorsitzland
- TOP 9 Grüne Liste (nur 5. VSMK)**
BE: Berlin / Vorsitzland

Ernährung

- TOP 12 Ehrlichkeit in der Lebensmittelkennzeichnung**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 14 Nährwertkennzeichnung**
BE: Berlin
- TOP wird zusammen mit TOP 15 und 16 beraten.**

TOP 15 Verständliche Nährwert- und Inhaltsangaben bei Lebensmitteln
BE: Rheinland-Pfalz

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

TOP 16 Nährwertkennzeichnung (Bericht)
BE: Bund
Bezug:
TOP 6 / 4. VSMK

TOP wird zusammen mit TOP 17, 18 und 19 beraten.

TOP 27 Aktivitäten des BMELV zur Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie
BE: Bund

TOP 34 Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten stärken
BE: Rheinland-Pfalz

TOP 36 Verbraucherschutz bei Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion („Revolving-Kreditkarten“)
BE: Nordrhein-Westfalen

TOP 38 Transparenzerhöhung bei Energieanbieterwechsel
BE: Berlin

TOP 40 Einrichtung eines "Deutschen Energiefonds"
BE: Baden-Württemberg
Bezug:
TOP 23 / 4. VSMK

TOP 48 Europäische Regelung zum Schutz der Verbraucher vor Kostenfallen im Internet
BE: Baden-Württemberg

TOP 49 Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie
BE: Rheinland-Pfalz

Sonstiges

TOP 52 Verbraucherschutzindex des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (vzbv)
BE: Schleswig-Holstein

-- zurückgezogen --

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 56** **Rechtsberatung durch Verbraucherzentralen
Erhöhung des Umsatzsteuersatzes**
BE: Berlin
- zurückgezogen --
- TOP 57** **Pflegekostentransparenzdaten einheitlich aufbereiten**
BE: Berlin
- TOP 58** **Benennung eines Ländervertreeters für den Beirat der
„Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr“
(nur ACK)**
BE: Berlin / Vorsitzland
- TOP 59** **Weiterfinanzierung der unabhängigen Patientenberatung sichern**
BE: Berlin
- TOP 61** **Umwandlung der LAV-Projektgruppe „Qualitätsmanagement
im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ in eine
LAV-Arbeitsgruppe**
BE: Berlin / Vorsitzland
- zurückgezogen --
- TOP 62** **Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher**
BE: Berlin

Grüne Liste:

- TOP 4** **Bericht über Umlaufbeschlüsse**
BE: Berlin / Vorsitzland
- TOP 7** **Umbenennung des BR-Agrarausschusses in Agrar- und
Verbraucherschutzsausschuss**
BE: Berlin / Vorsitzland
Bezug:
TOP 2 / 4. VSMK
- TOP 10** **Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung in
Kindertagesstätten und Schulen**
BE: Baden-Württemberg / LAV-AG GEE
Bezug:
TOP 4 / 4. VSMK

- TOP 11 Netzwerk Schulverpflegung**
BE: Bund
Bezug:
TOP 5 / 4. VSMK
- TOP 13 Kennzeichnung von Lebensmitteln**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 17 Kennzeichnung von K3-Material**
BE: Bund
Bezug:
TOP 7 / 4. VSMK (gemeinsam mit TOP 8 und TOP 10)
- TOP 18 Einheitlicher Grenzwert für Uran in Trink- und Mineralwasser**
BE: Bund
Bezug:
TOP 11 / 4. VSMK
- TOP 19 Rechtliche Einordnung von Fütterungsarzneimitteln**
BE: Bund
Bezug:
TOP 13 / 4. VSMK
- TOP 20 Bewertung von trans-Fettsäuren in Lebensmitteln**
BE: Bund / Wiss. AG des Bundes zu trans-Fettsäuren
Bezug:
TOP 36 / 4. VSMK
- TOP 21 Höchstmengen für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in
Spielwaren und anderen Bedarfsgegenständen bzw.
Verbraucherprodukten**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 22 Gebührenerhebung im Rahmen der Ein-, Aus- und Durchfuhr**
BE: Hamburg / Vorsitz LAV-AG EAD
Bezug:
TOP 18 / 13. LAV
TOP 10 / 12. LAV
TOP 14 / 4. VSMK
- TOP 23 Stärkung der Verbraucher im Energiesektor - Energieeffizienz,
Energieverbraucherrechte, Energiefonds**
BE: Bund
Bezug:
TOP 23 / 4. VSMK

TOP wird zusammen mit TOP 24 und 25 beraten.

- TOP 24** **Dynamik für mehr Effizienz - Energieeffizienten Geräten zum Durchbruch verhelfen**
BE: Bund
Bezug:
TOP 24 / 4. VSMK
- TOP 25** **Einführung eines Sozialtarifs (Strom-Spartarifs) für Energiepreise und eines verbraucherfreundlichen Forderungsmanagements**
BE: Bund
Bezug:
TOP 25 / 4. VSMK
- TOP 26** **Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen**
BE: Bund
- TOP wird zusammen mit TOP 27, 28, 29 und 30 beraten.**
- TOP 28** **Verbesserung der Kostentransparenz bei Telekommunikationsverträgen**
BE: Bund
Bezug: TOP 20 / 4. VSMK (gemeinsam mit TOP 21)
- TOP 29** **Verbraucherrechte bei Pauschalreisen**
BE: Bund
Bezug:
TOP 26 / 4. VSMK
- TOP 30** **Erhalt des GS-Zeichens und europäisches Sicherheitszeichen**
BE: Bund
Bezug:
TOP 29 / 4. VSMK
TOP 11 / 3. VSMK
- TOP 31** **Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**
BE: Nordrhein-Westfalen / LAV-AG WV
Bezug:
TOP 30 / 4. VSMK
- TOP 32** **Mehr Transparenz für Verbraucher bei Finanzdienstleistungen - Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie**
BE: Baden-Württemberg / PG Verbraucherkreditrichtlinie
Bezug:
TOP 31 / 4. VSMK

- TOP 33 Finanzberatung verbessern - Änderung des Finanzmarktrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (FRUG)**
BE: Bund
Bezug:
TOP 23 / 13. LAV
TOP 32 / 4. VSMK
- TOP 35 Verbrauchergerechte Zinsanpassung bei Krediten**
BE: Berlin
- TOP 37 Neuordnung der Zuständigkeiten für die Preisüberwachung im Bereich der Werbung für Kreditverträge**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 39 Schlichtungsstelle für Energieverbraucher**
BE: Baden-Württemberg
- TOP 41 Mehr Transparenz bei RFID- Anwendungen im Endkundenbereich**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 42 Preisbegrenzung für mobilfunkgestützte Datendienste**
BE: Bayern
- TOP 43 Einrichtung einer Online-Schlichtungsstelle für Deutschland – Ausdehnung des Pilotprojekts Online-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg**
BE: Baden-Württemberg
- TOP 44 Verbesserung der Rechte von Fluggästen bei Verspätungen**
BE: Bayern
- TOP 45 Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher**
BE: Baden-Württemberg
Bezug:
TOP 35 / 4. VSMK
- TOP wird zusammen mit TOP 46 und 47 beraten.**
- TOP 46 Effektivere Rechtsdurchsetzung in Verbraucherangelegenheiten**
BE: Bayern
- TOP 47 Grünbuch zum Verbraucher-Acquis**
BE: Baden-Württemberg / LAV-AG WV; PG Verbraucher-Acquis
Bezug:
TOP 33 / 4. VSMK
- TOP 50 Finanzierung der Verbraucherarbeit**
BE: Berlin

- TOP 51 Steuerrechtliche Behandlung der entgeltlichen Beratungstätigkeit der Verbraucherzentralen**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 53 Förderung der Verbraucherbildung**
BE: Berlin
- TOP 54 Zukunft der Twinning-Projekte**
BE: Bund
- TOP 55 Termine**
BE: Bremen, Brandenburg
- TOP 60 Untersuchungen zum neuartigen Krankheitsphänomen bei blutenden Kälbern**
BE: Nordrhein-Westfalen

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form (Anlage) genehmigt.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 2

Bericht der Vorsitzenden

Beschluss

Der mündliche Bericht der Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 3

Bericht des Bundes

Beschluss

Die VSMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 4

Bericht über Umlaufbeschlüsse

Beschluss

Die VSMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 6 **Änderung der Geschäftsordnung der VSMK zur Einführung einer Amtschefkonferenz**

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder beschließen die überarbeitete Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung nach Beschluss der ACK zur 5. VSMK

1. Teilnahme

- 1.1 In der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) sind die für den Verbraucherschutz federführend zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder der Bundesrepublik Deutschland und der/die jeweilige Minister/in des Bundes (Mitglieder der VSMK) mit Stimmrecht vertreten.
- 1.2 Gäste können zu den Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

2. Sitzungen

- 2.1 Die VSMK tritt grundsätzlich einmal jährlich zusammen. Auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der VSMK wird anlassbezogen eine außerordentliche Sitzung einberufen. Die anlassbezogenen Sitzungen können auch als Telefon – oder Videokonferenzen stattfinden.
- 2.2 Die Sitzungen der VSMK sind möglichst auf einen Tag zu begrenzen. Ort und Zeit der Sitzungen legt das vorsitzführende Land fest.
- 2.3 Die VSMK kann sich der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zur Vorbereitung von Beschlüssen und der Abarbeitung von Aufträgen bedienen. Anlassbezogen kann die VSMK Projektgruppen einsetzen.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. Oktober 2009 in Berlin

3. Vorsitz und Wechsel

- 3.1 Der Vorsitz der VSMK geht mit dem Beginn eines neuen Kalenderjahres auf das in alphabetischer Reihenfolge folgende Land über.
- 3.2 Das Vorsitzland richtet für die laufenden Arbeiten der VSMK auf seine Kosten eine Geschäftsstelle ein.
- 3.3 Das Mitglied des vorsitzführenden Landes stellt die Geschäftsführung, lädt zu den Sitzungen ein, leitet sie und stellt den organisatorischen Ablauf sicher. Es überwacht ferner die Ausführung der Beschlüsse der VSMK und berichtet der VSMK über die Umsetzung der Beschlüsse.

4. Einladung, Tagesordnung

- 4.1 Die Einladung ist mindestens sechs Wochen vor der Sitzung der VSMK mit einer vorläufigen Tagesordnung vom Vorsitzland zu versenden.
- 4.2 Vorschläge zur Tagesordnung sowie Berichte, die sich aus Beschlüssen vorangegangener VSMK ergeben, müssen spätestens vier Wochen vor der Sitzung der VSMK dem vorsitzführenden Land mitgeteilt werden. Die endgültige Tagesordnung und die Beschlussunterlagen müssen allen Mitgliedern der VSMK spätestens drei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form zur Verfügung stehen. In die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte aufgenommen, die von den Mitgliedern der VSMK frist- und formgerecht angemeldet worden sind. Sofern der Vorschlag eines Landes eine Berichterstattung des Bundes bezweckt, erstattet der Bund den Bericht mündlich. Auf Wunsch der VSMK liefert der Bund den Bericht in angemessener Frist nach der Sitzung in schriftlicher Form nach.
- 4.3 Kurzfristige Ergänzungsvorschläge zu der vorgeschlagenen Tagesordnung können bei besonderer politischer, inhaltlicher und zeitlicher Dringlichkeit ausnahmsweise zugelassen werden. Die Ergänzungsvorschläge sind einschließlich der Beschlussunterlagen (Beschlussvorschlag und - soweit erforderlich - Beschlussbegründung) den Mitgliedern der VSMK vor der Sitzung vorzulegen.
- 4.4 Die Tagesordnung ist um diese Ergänzungsvorschläge (s. Ziffer 4.3) zu erweitern, wenn Dreiviertel aller Mitglieder der VSMK zustimmen.
- 4.5 Berichterstatter für jeden Tagesordnungspunkt ist das anmeldende Mitglied.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. Oktober 2009 in Berlin

4.6 Themen, die im Plenum des Bundesrats oder in einem seiner Ausschüsse behandelt werden, sind nicht auf die Tagesordnung zu setzen, es sei denn, die VSMK beschließt dies (s. Ziffer 6). Diese Themen können jedoch Gegenstand des Kammingesprächs im Rahmen der VSMK sein.

5. Beschlussfähigkeit

Die VSMK und ihre Gremien sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Länder anwesend ist.

6. Beschlussfassung

6.1 Die VSMK trifft ihre Entscheidungen mit einer Mehrheit von 13 Stimmen der Länder sowie der Stimme des Bundes. Ein Beschluss kommt auch zu Stande, wenn er mit 13 Stimmen der Länder gefasst wird. Im Beschluss ist kenntlich zu machen, dass der Bund an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt hat.

6.2 Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder ist zu protokollieren.

7. Umlaufbeschlüsse

7.1 Beschlüsse der VSMK können im Umlaufverfahren gefasst werden.

7.2 Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist vom vorsitzführenden Land einzuleiten, wenn ein Mitglied der VSMK eine Beschlussunterlage vorlegt, eine Beschlussfassung ohne vertiefte Diskussion möglich erscheint und über diese Voraussetzungen Einvernehmen zwischen dem anmeldenden Mitglied und dem vorsitzführenden Land besteht.

7.3 Für Beschlüsse im Umlaufverfahren gilt Ziffer 6 entsprechend.

7.4 In die Tagesordnung der dem Umlaufbeschluss nachfolgenden VSMK ist der Tagesordnungspunkt „Bericht über Umlaufbeschlüsse“ aufzunehmen.

8. Niederschrift

Die Beschlüsse der VSMK sind von dem vorsitzführenden Land in einer Niederschrift festzuhalten. Die Berichterstatter werden nicht aufgeführt. Ein vorläufiges Ergebnisprotokoll ist unmittelbar nach der Sitzung zu fertigen. Die

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. Oktober 2009 in Berlin

endgültige Niederschrift soll allen Mitgliedern der VSMK spätestens vierzehn Tage nach der Sitzung schriftlich und auf Datenträgern zur Verfügung stehen.

9. Amtschefkonferenz (ACK)

- 9.1 Die ACK tagt grundsätzlich einmal jährlich, auf einen Tag begrenzt, zur Vorbereitung der VSMK.
- 9.2 In der ACK sind die Amtschefinnen und Amtschefs der für den Verbraucherschutz federführend zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes der Bundesrepublik Deutschland (Mitglieder der ACK) mit Stimmrecht vertreten.
- 9.3 Den Vorsitz in der ACK führt der/die Amtschef/in des in der VSMK vorsitzführenden Landes. Die Regelungen der VSMK insbesondere über Teilnahme, Sitzungen, Vorsitz, Einladung, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Umlaufbeschlüsse und Niederschrift gelten entsprechend. Die vorläufige Niederschrift der ACK soll deren Mitgliedern und denen der VSMK unmittelbar nach der Sitzung der ACK vorliegen. Die Tagesordnung der ACK entspricht der für die VSMK vorgesehenen Tagesordnung.
- 9.4 Die ACK bereitet die VSMK mit Schwerpunktthemen vor. Schwerpunktthemen sind die Tagesordnungspunkte, in denen eine vertiefte politische oder zusätzliche fachliche Diskussion und Entscheidung sinnvoll erscheint.
- 9.5 Im Übrigen bereitet die ACK die Beschlüsse der VSMK derart vor, dass eine Beschlussfassung ohne vertiefte Diskussion möglich ist. Bei Tagesordnungspunkten, die nach einstimmigem Votum der ACK keine vertiefte Diskussion erfordern, kann eine Beschlussfassung im Block empfohlen werden.
- 9.6 Die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen zu Beschlussvorlagen zur ACK endet drei Arbeitstage vor Sitzungstermin.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

Protokollerklärung:

Der Bund und die Länder verständigen sich darauf, bei künftigen VSMK-Sitzungen eine weniger umfassende Tagesordnung vorzusehen, um eine verbraucherpolitische Schwerpunktsetzung zu erleichtern.

TOP 7 **Umbenennung des BR-Agrarausschusses in
Agrar- und Verbraucherschutzausschuss**

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Vorsitzende der VSMK beim Bundesrat die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit der Name des jetzigen BR-Agrarausschusses um den Verbraucherschutz ergänzt wird. Der Ausschuss soll künftig BR-Agrar- und Verbraucherschutzausschuss heißen. Die Umbenennung ist nicht mit einer Aufgabenerweiterung verbunden.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 9 **Grüne Liste**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz setzt die folgenden Tagesordnungspunkte auf die Grüne Liste:

- TOP 4 - Bericht über Umlaufbeschlüsse
- TOP 7 - Umbenennung des BR-Agrarausschusses in Agrar- und Verbraucherschutzsausschuss
- TOP 10 - Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten und Schulen
- TOP 11 - Netzwerk Schulverpflegung
- TOP 13 - Kennzeichnung von Lebensmitteln
- TOP 17 - Kennzeichnung von K3-Material
- TOP 18 - Einheitlicher Grenzwert für Uran in Trink- und Mineralwasser
- TOP 19 - Rechtliche Einordnung von Fütterungsarzneimitteln
- TOP 20 - Bewertung von trans-Fettsäuren in Lebensmitteln
- TOP 21 - Höchstmengen für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Spielwaren und anderen Bedarfsgegenständen bzw. Verbraucherprodukten
- TOP 22 - Gebührenerhebung im Rahmen der Ein-, Aus- und Durchfuhr
- TOP 23 - Stärkung der Verbraucher im Energiesektor - Energieeffizienz, Energieverbraucherrechte, Energiefonds
- TOP 24 - Dynamik für mehr Effizienz - Energieeffizienten Geräten zum Durchbruch verhelfen
- TOP 25 - Einführung eines Sozialtarifs (Strom-Spartarifs) für Energiepreise und eines verbraucherfreundlichen Forderungsmanagements

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. Oktober 2009 in Berlin

- TOP 26 - Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen
- TOP 28 - Verbesserung der Kostentransparenz bei Telekommunikationsverträgen
- TOP 29 - Verbraucherrechte bei Pauschalreisen
- TOP 30 - Erhalt des GS-Zeichens und europäisches Sicherheitszeichen
- TOP 31 - Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- TOP 32 - Mehr Transparenz für Verbraucher bei Finanzdienstleistungen - Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie
- TOP 33 - Finanzberatung verbessern - Änderung des Finanzmarktrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (FRUG)
- TOP 35 - Verbrauchergerechte Zinsanpassung bei Krediten
- TOP 37 - Neuordnung der Zuständigkeiten für die Preisüberwachung im Bereich der Werbung für Kreditverträge
- TOP 39 - Schlichtungsstelle für Energieverbraucher
- TOP 41 - Mehr Transparenz bei RFID- Anwendungen im Endkundenbereich
- TOP 42 - Preisbegrenzung für mobilfunkgestützte Datendienste
- TOP 43 - Einrichtung einer Online-Schlichtungsstelle für Deutschland – Ausdehnung des Pilotprojekts Online-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg
- TOP 44 - Verbesserung der Rechte von Fluggästen bei Verspätungen
- TOP 45 - Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher
- TOP 46 - Effektivere Rechtsdurchsetzung in Verbraucherangelegenheiten
- TOP 47 - Grünbuch zum Verbraucher-Acquis
- TOP 50 - Finanzierung der Verbraucherarbeit
- TOP 51 - Steuerrechtliche Behandlung der entgeltlichen Beratungstätigkeit der Verbraucherzentralen
- TOP 53 - Förderung der Verbraucherbildung
- TOP 54 - Zukunft der Twinning-Projekte

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 55 - Termine

TOP 60 - Untersuchungen zum neuartigen Krankheitsphänomen bei blutenden Kälbern

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 10 **Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung in
Kindertageseinrichtungen und Schulen**

Beschluss

Die VSMK nimmt den Bericht der LAV-Arbeitsgruppe Gesunde Ernährung und Ernährungsinformation zur Kenntnis.

Die VSMK bittet die LAV-Arbeitsgruppe Gesunde Ernährung und Ernährungsinformation bei neueren Entwicklungen um weitere Berichterstattung.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 11

Netzwerk Schulverpflegung

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder bekräftigen noch einmal die EntschlieÙung des Bundesrates zur besseren Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten vom 18. September 2009 (BR-Drs. 676/09 (Beschluss)) zu der Gesamtproblematik.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder erkennen die Leistung der deutschen Lebensmittelwirtschaft bei der Herstellung und korrekten Kennzeichnung qualitativ hochwertiger Lebensmittel an und ermutigen die deutsche Lebensmittelwirtschaft, die klaren Standards und Kennzeichnungsregelungen den Verbrauchern transparent zu machen. Hierzu halten sie einen Verhaltenskodex „Wahrheit und Klarheit bei der Aufmachung und Kennzeichnung von Lebensmitteln“, den sich die Wirtschaft im Rahmen einer Selbstverpflichtung gibt, für ein geeignetes Mittel.
3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder unterstreichen die wichtige Funktion des Deutschen Lebensmittelbuches und der produktspezifischen Verordnungen beim Schutz vor Täuschung und Irreführung. Sie bitten das BMELV, sich für schärfere Vorschriften für die Kennzeichnung von Imitaten in der auf EU-Ebene in der Beratung befindlichen Lebensmittelinformationsverordnung stark zu machen und bekräftigen die Wichtigkeit effektiver Kontrollen der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelüberwachung.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. Oktober 2009 in Berlin

4. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission, die Leitsätze des deutschen Lebensmittelbuchs stärker auf ihre Verständlichkeit hin zu prüfen.

5. Da irreführende Kennzeichnungen häufig in Gastronomiebetrieben festgestellt werden, soll bei Beanstandungen von der Möglichkeit der Anordnung von Schulungen nach der Lebensmittel-Hygieneverordnung verstärkt Gebrauch gemacht werden. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder bitten das BMELV um Prüfung, ob es notwendig ist, das Informationsangebot des aid-Infodienstes um Informations- und Aufklärungsmaterial zum Schutz vor Irreführung und Täuschung bei Lebensmitteln zu erweitern.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

Beschluss

1. Die VSMK beobachtet, dass die klassische Frischmilch zunehmend vom Markt verschwindet – dies nicht als Folge bewusster Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern zum Teil aufgrund fehlender Kennzeichnung von ESL-Milch oder der Umstellung der Produktion von Frisch- auf ESL-Milch.
2. Die VSMK ist der Auffassung, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eindeutig und leicht erkennen müssen, ob es sich um traditionell pasteurisierte Milch (frisch), ESL-Milch (länger haltbar) oder ultrahoch erhitze Milch (H-Milch) handelt. Nur so ist eine bewusste Kaufentscheidung möglich.
3. Die VSMK begrüßt die vom BMELV mit dem Milchindustrieverband e. V. und dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels getroffene freiwillige Vereinbarung zur Kennzeichnung der ESL-Milch als einen ersten richtigen Schritt im Verbraucherinteresse.
4. Die VSMK bittet das BMELV, die tatsächliche Umsetzung der Selbstverpflichtung zu überprüfen sowie die Marktentwicklung für Frisch-, ESL- und H-Milch zu bewerten und der VSMK auf ihrer nächsten Sitzung zu berichten.
5. Sollte sich im Ergebnis dieser Überprüfung herausstellen, dass ein ausreichender Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung nicht sichergestellt ist, ist eine eindeutige rechtsverbindliche Vorgabe zur Kennzeichnung EU-weit notwendig.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 14, 15, 16 Nährwertkennzeichnung

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 17

Kennzeichnung von K3-Material

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren nehmen den Bericht Niedersachsens zur Kenntnis und bitten die LAV, eine Projektgruppe aus Mitgliedern der AGTT, der AFLL und der AFU zur Abklärung offener Fragen einzusetzen. Das Projektgruppenergebnis ist der VSMK zu berichten.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 18

Einheitlicher Grenzwert für Uran in Trink- und Mineralwasser

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Bund wird gebeten weiter darauf zu drängen, dass die Europäische Kommission neben der mittlerweile zugesagten Überarbeitung der Mineralwasserrichtlinie auch einen Regelungsvorschlag zur Festlegung eines Höchstgehaltes für Uran vorlegt.

Es sollte zunächst abgewartet werden, ob die Europäische Kommission den deutschen Vorschlag zur Festlegung eines Höchstgehaltes auf europäischer Ebene für Uran in natürlichen Mineralwässern von 10 Mikrogramm/Liter aufgreift.

Sollte die Europäische Kommission in absehbarer Zeit keinen diesbezüglichen Vorschlag vorlegen, wird der Bund gebeten, eine nationale Höchstgehaltsregelung auf den Weg zu bringen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 19

Rechtliche Einordnung von Fütterungsarzneimitteln

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis und bitten das BMELV, bei den Verhandlungen zur Revision der RL 90/176/EWG nachdrücklich darauf hin zu wirken, dass mindestens die Regelungen zur tierärztlichen Verschreibungspflicht für Fütterungsarzneimittel, einschließlich der bisherigen Nachweispflichten über die Verwendung von Fütterungsarzneimitteln im Tierbestand, national weiterhin dem Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes zugeordnet werden können.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 20

Bewertung von trans-Fettsäuren in Lebensmitteln

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV, auf Basis der vorhandenen Daten gemeinsam mit dem BfR in einen Dialog mit der Wirtschaft zu treten mit dem Ziel Minimierungsstrategien zu entwickeln.
3. Das BMELV wird gebeten, sich im Falle eines Scheiterns einer Minimierungsstrategie für eine EU-weite Höchstwertregelung für trans-Fettsäuren in Lebensmitteln einzusetzen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 21

**Höchstmengen für polyzyklische aromatische
Kohlenwasserstoffe in Spielwaren und anderen
Bedarfsgegenständen bzw. Verbraucherprodukten**

Beschluss

1. Die VSMK hält es für erforderlich, Höchstmengen für PAK in Spielwaren und anderen Bedarfsgegenständen bzw. Verbraucherprodukten mit Körperkontakt festzulegen. Sie begrüßt daher die Ankündigung des BMELV, rechtliche Maßnahmen zur Beschränkung von PAK in verbrauchernahen Produkten zu prüfen.
2. Die VSMK bittet das BMELV, über den Stand der Beratungen für eine Regelung auf EU-Ebene zu berichten.
3. Da aus Sicht der VSMK der Bedarf einer kurzfristigen Regelung gesehen wird, bittet Sie das BMELV, eine nationale Regelung für den Zeitraum auszuarbeiten, in dem die EU keine EU-weite Regelung festgelegt hat. Die Werte sollten dabei so niedrig wie möglich festgelegt werden (ALARA-Prinzip) und nicht über den Werten für die Vergabe des GS-Zeichens liegen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 22

Gebührenerhebung im Rahmen der Ein-, Aus- und Durchfuhr

Beschluss

Die VSMK nimmt den Bericht der LAV-Arbeitsgruppe Ein-, Aus- und Durchfuhr zur Kenntnis und bittet die LAV um weitere Berichterstattung.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 23

**Stärkung der Verbraucher im Energiesektor
-Energieeffizienz, Energieverbraucherrechte, Energiefonds-**

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 24

**Dynamik für mehr Effizienz-
Energieeffizienten Geräten zum Durchbruch verhelfen**

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.
2. Das BMELV wird gebeten, auf der Sitzung der LAV im Frühjahr 2010 erneut zu dem Thema zu berichten und dabei auf die im Beschluss der 4. VSMK ebenfalls geäußerte Prüfbitten einzugehen, wie das vollständige Stromsperrern oder Gasabstellen bei einkommensschwachen Haushalten durch ein verbraucherorientiertes Forderungsmanagement verhindert werden kann.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, zu prüfen, ob und wie die Empfehlungen aus dem Kurzgutachten für das BMELV umgesetzt werden können.
4. Die Bundesregierung wird außerdem darum gebeten, sich auf EU-Ebene nachdrücklich für eine aussagekräftige Energieverbrauchskennzeichnung einzusetzen, die eine regelmäßige Neueinstufung der Geräte beinhaltet.
5. Die Bundesregierung wird gebeten, der 6. VSMK über den erreichten Sachstand zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 25 **Einführung eines Sozialtarifs (Strom-Spartarifs) für
Energiepreise und eines verbraucherfreundlichen
Forderungsmanagements**

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 26

Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**TOP 27 Aktivitäten des BMELV zur Überarbeitung der
Spielzeugrichtlinie**

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Im letzten Jahr wurde in den Gremien der EU ein Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Überarbeitung der Richtlinie 88/378/EWG über die Sicherheit von Spielzeug beraten.

Obwohl es das Ziel des Vorschlages sein sollte, das Schutzniveau für Kinderspielzeug zu verbessern, musste die Bundesregierung feststellen, dass dieses Ziel in weiten Teilen nicht erreicht wurde. Insbesondere die Regelungen zur chemischen Sicherheit von Spielzeug sind unzureichend und führen in wesentlichen Teilen zu einer Verschlechterung des Schutzes der Kinder. Deutschland hatte der Richtlinie unter anderem deshalb nicht zugestimmt. Die neue Richtlinie 2009/48/EG wurde zwischenzeitlich veröffentlicht.

Die VSMK bittet die Bundesregierung, sich weiterhin für eine schnelle Nachbesserung dieser Richtlinie in den chemischen Anforderungen insbesondere bei Schwermetallen wie Blei oder allergenen Stoffen wie Nickel einzusetzen. Dabei muss insbesondere sicher gestellt werden, dass für solche Stoffe, die als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend eingestuft werden, bei Spielzeug für Kinder unter 3 Jahren besonders strenge Anforderungen gelten.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 28

**Verbesserung der Kostentransparenz bei
Telekommunikationsverträgen**

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.
2. Das BMELV wird gebeten, auf der Sitzung der LAV im Frühjahr 2010 über den Fortgang und die Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Änderung des Telekommunikationsgesetzes zu informieren.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 29

Verbraucherrechte bei Pauschalreisen

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 30

Erhalt des GS-Zeichens und europäisches Sicherheitszeichen

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Abschlussbericht zur Kenntnis.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 31 **Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht der LAV-AG wirtschaftlicher Verbraucherschutz zur Kenntnis. Die LAV-AG WV wird gebeten, die eingeleiteten Aktivitäten fortzusetzen und zur ACK 2010 einen Bericht vorzulegen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 32 **Mehr Transparenz für Verbraucher bei Finanzdienstleistungen**
- Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie -

Beschluss

Die VSMK nimmt den Bericht der Projektgruppe zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 33

**Finanzberatung verbessern – Änderung des
Finanzmarktrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (FRUG)**

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz fordert, die Verbraucherrechte auf den Finanzmärkten zu stärken. Folgende Ziele sollten dabei verfolgt werden:
 - Die Qualität der Finanzberatung muss gesteigert werden. Oberstes Ziel muss sein, den Kundinnen und Kunden ein ihren Bedürfnissen gerechtes Produkt zu empfehlen.
 - Die Finanz- und Wertpapieraufsicht sollte ausgeweitet werden, so dass eine angemessene Überwachung aller Finanzprodukte und Finanzvermittler stattfinden kann.
 - Informationen über Geldanlageprodukte, die sich an private Anleger richten, müssen einfach und verständlich sein und eine Vergleichbarkeit mit Konkurrenzprodukten gewährleisten.
 - Unabhängig vom Anlageprodukt sollte ein einheitliches Verbraucherschutz-niveau auf den Finanzmärkten gewährleistet sein.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz begrüßt, dass der Bundestag seit der Finanzmarktkrise 2008 einige Gesetze zur Verbesserung des Anlegerschutzes erlassen hat.
3. Die VSMK sieht weiteren Handlungsbedarf insbesondere bei Produkten des Grauen Kapitalmarktes, der Qualifikation von Finanzberatern und -vermittlern, der

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. Oktober 2009 in Berlin

Produktinformation, der Finanzaufsicht und der Förderung einer provisionsunabhängigen Beratung der Anleger.

4. Die VSMK beauftragt die Projektgruppe der LAV, hierzu konkrete Lösungsansätze zu entwickeln und der VSMK vorzulegen. Der Bund wird gebeten, die VSMK in die Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen zeitnah aktiv einzubinden.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

Protokollerklärung (BB, BE, HB, MV, RP, ST):

Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sehen weiteren Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Punkten:

3.1 Finanzberatung

Anforderungen an die Ausbildung, Qualifikation, Registrierung, Haftung und Aufsicht von Finanzvermittlern sind umfassend rechtlich zu verankern. Die Regelungen sollen für alle Finanzvermittler gleichermaßen gelten. Provisionssysteme müssen transparent gemacht werden und so gestaltet sein, dass sie eine verbrauchergerechte Beratung fördern.

3.2 Produktinformation

Anbieter sollen verpflichtet werden, eine Kurzinformation für die von ihnen angebotenen Finanzprodukte zu erstellen, die unter anderem klare und verständliche Angaben zu Kosten, Rendite, Risiken und Flexibilität enthält. Hier ist eine Lösung auf europäischer Ebene anzustreben. Die Kurzinformation soll für alle Finanzprodukte, die an Privatanleger vertrieben werden, einheitlich gestaltet sein und insbesondere Risiken mit geeigneter Symbolik transparent machen. Geprüft werden sollte auch, ob es möglich ist, Angaben zur Geeignetheit eines Produktes

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. Oktober 2009 in Berlin

für ein bestimmtes Anlegerverhalten vorzuschreiben. Die Vorlage oder Übersendung dieser Kurzinformation muss unmittelbar mit dem Produktangebot verpflichtend vorgeschrieben und dokumentiert werden. Sonderregelungen für am Telefon abgeschlossene Verträge sollten geprüft werden.

3.3 Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht ist im Hinblick auf die zusätzliche Wahrnehmung von Verbraucherschutzbelangen zu stärken und auszuweiten. Sie soll – soweit möglich – auch die inhaltliche Richtigkeit der Produktinformationen prüfen und in die Lage versetzt werden, Vertriebsbeschränkungen für bestimmte Produkte aussprechen zu können. Die Verbraucherverbände sollen bei der Finanzaufsicht mit ihren Marktkenntnissen stärker eingebunden werden.

3.4 Grauer Kapitalmarkt

Produkte des Grauen Kapitalmarktes sowie deren Vermittler sind – soweit möglich – in bestehende Anlegerschutzgesetze (Wertpapierhandelsgesetz, Kreditwesengesetz usw.) einzubeziehen. Dabei sollte der rechtliche Rahmen der EU-Finanzmarktrichtlinie 2004 bei der nationalen Umsetzung in Deutschland stärker als bisher zu Gunsten der Verbraucherinteressen ausgeschöpft werden.

3.5 Stärkung der unabhängigen Finanzberatung und der Verbraucherzentralen

Die unabhängige Finanzberatung soll ausgebaut werden. Die Aktivitäten der Verbraucherzentralen zur Beratung, Aufklärung und Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Finanzmarkt sollen gestärkt werden. Hierfür sind durch den Bund und die Länder gemeinsam Konzepte zu entwickeln.

TOP 35

Verbrauchergerechte Zinsanpassung bei Krediten

Beschluss

Die VSMK unterstützt den Appell des Bundes mit dem dieser die Kreditwirtschaft aufgefordert hat, ihren Beitrag zur Wiedererstarkung der Gesamtwirtschaft beizutragen. Die Kreditwirtschaft wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich aufgefordert, sinkende/niedrige Refinanzierungskosten zeitnah auch in die Zinspreisgestaltung des Privatkundengeschäfts einfließen zu lassen.

Der Bund wird gebeten, bis zur nächsten VSMK

1. über die Entwicklung der Zinsgestaltung im Privatkundengeschäft Bericht zu erstatten,
2. die Kreditwirtschaft zur Abgabe einer freiwilligen Selbstverpflichtung für die zeitnahe Weitergabe sinkender Leitzinsen an die Verbraucher aufzufordern und
3. bei Bedarf zu prüfen, ob die Möglichkeit eines rechtlich verbindlichen Rahmens besteht, der die Kreditwirtschaft verpflichtet, Zinsanpassungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher zeitnah weiterzugeben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 36

**Verbraucherschutz bei Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion
(„Revolving-Kreditkarten“)**

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder beobachten mit Sorge die steigende Zahl von Angeboten für Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion. Sie erkennen grundsätzlich an, dass diese „Revolving-Kreditkarten“ ein hohes Maß an Flexibilität für die Verbraucher bedeuten. Sie sehen aber auch erhebliche Verschuldungs- und Überschuldungsrisiken, da es für die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich schwieriger ist, die finanzielle Situation im Auge zu behalten. Denn die tatsächliche Belastung ist für die Verbraucher nur schwer erkennbar. Deshalb fordert die Verbraucherschutzministerkonferenz die Finanzwirtschaft auf, bei der Bewerbung und Vermarktung dieser Produkte zurückhaltend und verantwortungsvoll zu handeln. Neben den Chancen sind auch die Risiken und die tatsächlichen Kosten dieser Finanzinstrumente transparent und allgemeinverständlich darzustellen. Aber auch die Verbraucherinnen und Verbraucher sind gehalten, den persönlichen Nutzen sowie die Kosten und Leistungen des Produktes kritisch zu hinterfragen.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder setzen sich für objektive und verständliche Aufklärung über die Risiken der „Revolving-Kreditkarten“ ein. Sie fordern die Verbraucherschutzorganisationen auf, insbesondere jüngere Verbraucherinnen und Verbraucher zielgerichtet zu informieren. Die anbietende Wirtschaft wird aufgefordert, sich angemessen an einer objektiven Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu beteiligen.
3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder werden genau beobachten, wie sich

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. Oktober 2009 in Berlin

der Markt unter Verbraucherschutzgesichtspunkten entwickelt und ob sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher als ausreichend erweisen. Deshalb bitten sie die Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz gemeinsam mit dem VZBV und den Verbraucherzentralen der Länder, die Marktentwicklung bei den „Revolving-Kreditkarten“ insbesondere unter dem Aspekt der Transparenz, der Wirksamkeit der Regelungen im Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz, der Anzahl der Verbraucherbeschwerden sowie der Ver- und Überschuldung zu beobachten und der nächsten Amtschefkonferenz zu berichten. Sollte sich daraus Handlungsbedarf ergeben, wird die Verbraucherschutzministerkonferenz das Thema erneut behandeln.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 37

**Neuordnung der Zuständigkeiten für die Preisüberwachung im
Bereich der Werbung für Kreditverträge**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet den Bund, gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine effektive Überwachung der am 11.06.2010 in Kraft tretenden Regelung in § 6a Preisangabenverordnung zu entwickeln. Dabei sollte die Möglichkeit einer vollständigen Aufgabenverlagerung auf die BaFin hinsichtlich eines Verstoßes gegen § 6 a Preisangabenverordnung einbezogen werden.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 38 Transparenzerhöhung bei Energieanbieterwechsel

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 39

**Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Energieverbraucher
und Energiewirtschaft**

Beschluss

1. Die VSMK bittet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine bundesweite, unternehmensfinanzierte und unabhängige Schlichtungsstelle für Energieverbraucher und Energiewirtschaft einzurichten bzw. eine entsprechende Gesetzesinitiative der Länder im Bundesrat im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu unterstützen.
2. Die VSMK regt an, um vorhandene Synergien zu nutzen, die Schlichtungsstelle Energie mit der bereits vorhandenen Schlichtungsstelle Telekommunikation in Berlin zu vernetzen.
3. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird gebeten, der nächsten VSMK über die Umsetzung der Schlichtungsstelle Energie und die Erfahrungen mit der außergerichtlichen Streitbeilegung zu berichten.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 40 **Einrichtung eines Deutschen Energiefonds**

Der TOP wurde zurückgezogen.

TOP 41 **Mehr Transparenz bei RFID- Anwendungen im
Endkundenbereich**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bekräftigt die Notwendigkeit präventiver Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung eines effektiven Datenschutzes beim Einsatz von RFID- Anwendungen im Endkundenbereich. Dazu gehört sowohl die Transparenz über die Verwendung der Technologie in Form einer Produktkennzeichnung als auch die Möglichkeit des Kunden, selbst darüber zu entscheiden, ob ein am Produkt angebrachter RFID- Tag deaktiviert beziehungsweise entfernt wird oder weiterhin in Betrieb bleiben soll.

2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren begrüßen und unterstützen deshalb auch die von der Europäischen Kommission im Mai 2009 veröffentlichte Empfehlung zur Umsetzung der Grundsätze der Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes in RFID-gestützten Anwendungen. Die Empfehlung greift aber sowohl bezüglich des Anwendungsbereichs als auch bezüglich der Kennzeichnungsvorgaben zu kurz. Die VSMK fordert daher darüber hinaus gehend:
 - Alle mit RFID-Chips versehenen Produkte in verbraucherrelevanten Bereichen sollen gekennzeichnet sein, nicht nur Produkte im Einzelhandel. Eine Kennzeichnung soll dann nicht erforderlich sein, wenn nach einer Datenschutzfolgeabschätzung sichergestellt ist, dass keine Bedrohung für die Privatsphäre besteht.
 - Die Kennzeichnung sollte möglichst direkt am Produkt, zumindest aber in Zusammenhang mit der Produktkennzeichnung, erfolgen. Eine reine Bereichskennzeichnung reicht nicht aus.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 16. Oktober 2009 in Berlin

- Produkte und Lesegeräte sollen mit einem einheitlichen Logo gekennzeichnet sein, das deutlich auf den Einsatz von RFID hinweist. Ein reines Symbol reicht nicht aus.
3. Sie fordern die Bundesregierung auf, zügig auf eine freiwillige Umsetzung der Empfehlung in Deutschland hinzuwirken. Andernfalls sollte eine gesetzliche Regelung nicht länger hinausgezögert werden.
 4. Das Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz wird beauftragt, das Thema auf die Tagesordnung für das nächste Verbändegespräch im 1. Halbjahr 2010 zu setzen, um mit den beteiligten Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden den aktuellen Stand der freiwilligen Umsetzung der EU-Vorgaben in Deutschland zu erörtern.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 42

Preisbegrenzung für mobilfunkgestützte Datendienste

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sieht erheblichen Regelungsbedarf bei der Preisgestaltung für mobilfunkgestützte Datendienste. Sie hält es für erforderlich, die Verbraucherschutzbestimmungen des Telekommunikationsgesetzes zeitnah um Vorschriften zu ergänzen, die Mobilfunkkunden wirksam vor unerwartet hohen Rechnungen für mobilfunkgestützte Datennutzungen schützen, unangemessen hohe Entgelte ausschließen und für eine möglichst große Transparenz der Tarifgestaltung sorgen.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Bundesregierung, zeitnah Vorschläge zur Erreichung der in Nr. 1 genannten Ziele vorzulegen.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln und sie zu bitten, das Anliegen zu unterstützen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 43 **Einrichtung einer Online-Schlichtungsstelle für Deutschland –
Ausdehnung des Pilotprojekts Online-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg**

Beschluss

1. Die VSMK bittet Baden-Württemberg, der LAV bis zu deren nächsten Sitzung einen Erfahrungsbericht über das Pilotprojekt der Online-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg vorzulegen.
2. Die VSMK bittet die LAV, auf dieser Grundlage die Einführung und Finanzierung einer bundesweiten Online-Schlichtungsstelle gegebenenfalls nach dem Vorbild Baden-Württembergs in Abstimmung mit den Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Justiz zu prüfen.
3. Die VSMK bittet die LAV, auf der nächsten VSMK hierüber zu berichten und nach Möglichkeit einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Ergebnis: 16 : 0 : 1 (SH)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 44

Verbesserung der Rechte von Fluggästen bei Verspätungen

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 dahingehend geändert wird, dass Fluggästen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Flugverkehrs auch bei Verspätungen ein pauschaler Ausgleichsanspruch in angemessener Höhe gewährt wird.
2. Sie bitten die Bundesregierung darüber hinaus, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen und zu werben, dass die deutschen Fluggesellschaften der Schlichtungsstelle Personenverkehr beitreten.
3. Das Vorsitzland der VSMK wird gebeten, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben und sie zu bitten, das Anliegen dieses Beschlusses zu unterstützen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 45

Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher

Beschluss

Die VSMK nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wird gebeten, den Diskussionsstand zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher auch weiterhin zu begleiten und bei aktuellen Entwicklungen der VSMK erneut Bericht zu erstatten.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 46 **Effektivere Rechtsdurchsetzung in
Verbraucherangelegenheiten**

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit, die in Deutschland bestehenden Instrumente der Rechtsdurchsetzung in Verbraucherangelegenheiten zu überprüfen.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Bundesregierung, zeitnah einen Vorschlag zur Änderung von § 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vorzulegen mit dem Ziel, das Instrument der Gewinnabschöpfung praxisingerecht auszugestalten und angemessene Lösungen für das Prozesskostenrisiko der Verbraucherverbände sowie für die Zuweisung des abgeschöpften Gewinns zu prüfen.
3. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob den Verbraucherverbänden die Möglichkeit eingeräumt werden kann, Verbraucherinnen und Verbraucher bei der gerichtlichen Abwehr unberechtigter Forderungen als Prozessbevollmächtigte im Sinne des § 79 Abs. 2 ZPO zu unterstützen.
4. Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wird
 - a) beauftragt, die Umsetzung der Beschlüsse zu den Ziffern 2 und 3 zu begleiten, gemeinsam mit der Bundesregierung konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten und der 6. VSMK zu berichten und
 - b) gebeten, den Diskussionsstand zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie zur Richtlinie über die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auch weiterhin zu begleiten und bei aktuellen Entwicklungen der VSMK erneut Bericht zu erstatten.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 47

Grünbuch zum Verbraucher-Acquis

Beschluss

Die VSMK nimmt den Bericht Baden-Württembergs zustimmend zur Kenntnis. Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wird gebeten, den Diskussionsstand zur Richtlinie über Rechte der Verbraucher auch weiterhin zu begleiten und bei aktuellen Entwicklungen der VSMK erneut Bericht zu erstatten.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 48

**Europäische Regelung zum Schutz der Verbraucher vor
Kostenfallen im Internet**

Beschluss

Die VSMK unterstützt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz, sich weiterhin im Rat der Europäischen Union und gegenüber dem Europäischen Parlament dafür einzusetzen, dass in die geplante Richtlinie über Rechte der Verbraucher eine Regelung aufgenommen wird, die die Geschäftspraxis der Kostenfallen im Internet für Verbraucher auf wirksame Weise beendet. Grundlage für eine Regelung ist dabei der Vorschlag des Bundesrates zum Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen (BR-Drs. 553/08 vom 19. September 2008).

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 49

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Beschluss

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sehen für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie weiteren Handlungsbedarf.
2. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das einschlägige Bundesrecht auf die Relevanz für die Dienstleistungsrichtlinie (Normenscreening) kritisch zu prüfen und dabei insbesondere die ergänzende Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie auf den Regelungsbereich der Berufsanerkennungsrichtlinie hinsichtlich der Verwaltungsvereinfachung zu berücksichtigen, um den Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie bundeseinheitlich gerecht zu werden.
3. Ausdrücklich wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darum gebeten, im einschlägigen Bundesrecht die Anpassungen nach der Dienstleistungsrichtlinie im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren, das Verfahren über eine einheitliche Stelle, die Genehmigungsfiktionen und das Elektronisches Verfahren zu veranlassen.
4. Die VSMK bittet den Bund, in der LAV die entsprechenden Gespräche zu führen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 50

Finanzierung der Verbraucherarbeit

Beschluss

Die VSMK beauftragt die LAV, zur 6. Verbraucherschutzministerkonferenz ein Positionspapier zur Finanzierung der Verbraucherarbeit zu entwickeln.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 51

**Steuerrechtliche Behandlung der entgeltlichen
Beratungstätigkeit der Verbraucherzentralen**

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder betrachten mit großer Sorge die Prüfung der obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern bezogen auf die entgeltlichen Individualberatungen der Verbraucherzentralen und deren künftige Einstufung als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Sie bitten die obersten Finanzbehörden bei der Überprüfung der Folgewirkungen weiterhin eng eingebunden zu werden, damit über die steuerrechtlichen Konsequenzen hinaus auch mögliche negative Wechselwirkung in andere Rechtsbereiche sicher ausgeschlossen werden können. Sie begrüßen, dass das Bundesministerium der Finanzen gegenüber dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in einem jüngst stattgefundenen Gespräch erklärt hat, die entsprechende Regelung im Jahre 2010 vorerst nicht anwenden zu wollen.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass durch eine dauerhaft rechtssichere Lösung die Aufnahme der Tätigkeit der Verbraucherzentralen in den Katalog der gemäß § 68 Abgabenordnung privilegierten Zweckbetriebe herbeigeführt werden sollte. Zur Vermeidung einer etwaigen Wettbewerbsbeeinträchtigung sollte auch eine Begrenzung des hiernach begünstigten Tätigkeitsgebiets der Verbraucherzentralen in § 68 Abgabenordnung geprüft werden. Ergänzend ist eine Klarstellung im Umsatzsteuerrecht erforderlich.
3. Die VSMK bittet das Vorsitzland, den Beschluss dem Bundesminister der Finanzen und dem Vorsitzland der Finanzministerkonferenz zuzuleiten mit der Bitte, eine Aufnahme der Verbraucherzentralen in die Liste der gemäß § 68 Abgabenordnung privilegierten Zweckbetriebe zu unterstützen.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 52 **Verbraucherschutzindex des Bundesverbandes der
Verbraucherzentralen (vzbv)**

Der TOP wurde zurückgezogen.

TOP 53

Förderung der Verbraucherbildung

Beschluss

Die VSMK beauftragt die LAV Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (AG WV), bei den weiteren Aktivitäten zur Umsetzung des Beschlusses der 4. VSMK zur Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch die weitergehenden Aspekte der Verbraucherbildung zu berücksichtigen. Insbesondere soll der begonnene Dialog mit den Vertretern der für Schule zuständigen Ressorts der Länder auch genutzt werden, um Fragen der Verankerung der Verbraucherbildung in den Lehrplänen zu erörtern und um die Möglichkeiten einer verbesserten Ausbildung und Fortbildung der Lehrer in den Themenfeldern des Verbraucherschutzes zu betrachten. In den Dialog soll auch der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) einbezogen werden.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

Beschluss

1. Die Minister der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Die Minister der Verbraucherschutzressorts des Bundes und der Länder stellen fest, dass das Twinning-Instrument (Behördenpartnerschaften) ein geeignetes EU-finanziertes Mittel ist, um den Transformationsprozess in den Beitrittskandidaten und den potentiellen Beitrittsländern des Westbalkans fortzusetzen und die bilateralen Beziehungen im Verbraucherschutzbereich zu intensivieren. Sie begrüßen die Ausweitung des Instrumentes auf die Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Östliche Partnerschaft.
3. Sie begrüßen die Twinningbemühungen auch vor dem Hintergrund, dass enge politische Beziehungen zu den Twinning-Partnerländern die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte unterstützen und somit zur Förderung der Wirtschaftskooperation und zur Exportförderung beitragen. Durch die Schaffung und Optimierung von modernen Strukturen in diesen Ländern werden Wettbewerbsverzerrungen abgebaut.
4. Die Minister erkennen Twinning als ein wichtiges Instrument zur Personalentwicklung an, da die Twinning-Experten über wichtige Erfahrungen und Kompetenzen wie Flexibilität, Fachwissen, Teamfähigkeit, Management- und Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen verfügen bzw. diese Kompetenzen durch den Twinning-Einsatz erwerben bzw. vertiefen können.
5. Sie unterstützen daher die Fortsetzung des erfolgreichen Engagements von Bund und Ländern im Twinningprogramm.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 55

Termine

Beschluss

Termin-Vorschau 2010:

Vorsitz Brandenburg

ACK / VSMK: 16. und 17. September 2010

nachrichtlich:

LAV: 7./8. Juni 2010 und 8./9. November 2010

Bremen wird gebeten, neue Termine für 2011 vorzuschlagen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 57

Pflegetransparenzdaten einheitlich aufbereiten

Beschluss

Die VSMK regt an, auf eine Vereinfachung der Datenaufbereitung und -präsentation hinzuwirken. Die Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz wird gebeten, der Vorsitzenden der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu empfehlen, eine entsprechende Änderung des SGB XI auf den Weg zu bringen, die dem GKV Spitzenverband die „Offenlegungszuständigkeit“ überträgt, der dann eine bundeseinheitliche Form der Darstellung vornehmen kann.

Ergebnis: 14: 3 (BY, SH, HH) : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 58 **Benennung eines Ländervertreeters für den Beirat der
„Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr“**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz benennt Herrn Horst Berg, Vorsitzender der LAV-Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (AG WV) und Leiter des Referats Wirtschaftlicher Verbraucherschutz im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, zum Ländervertreter für den Beirat der „Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr“.

Die Mitgliedschaft im Beirat wechselt zwischen A- und B- Ländern und beginnt mit einem B-Land.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 59 **Weiterfinanzierung der unabhängigen Patientenberatung
sichern**

Beschluss

1. Die VSMK bittet die Bundesregierung, im Sinne eines starken Patienten- und Verbraucherschutzes eine unabhängige Patientenberatung in Deutschland nach erfolgreicher Evaluation (Zwischenbericht im Frühjahr 2010) über den 31. Dezember 2010 hinaus weiterzuführen und die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen im V. Buch des Sozialgesetzbuches zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwieweit eine Anpassung der Förderung durch die Krankenkassen erfolgen muss, um ein flächendeckendes Angebot der Verbraucher- und Patientenberatung zu gewährleisten.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, der 6. Verbraucherschutzministerkonferenz über den Sachstand zu berichten.
3. Das Vorsitzland der VSMK wird gebeten, die Gesundheitsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

TOP 60

Untersuchungen zum neuartigen Krankheitsphänomen bei blutenden Kälbern

Beschluss

Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstützen das BMELV bei seinen Bemühungen, die Forschung zur Hämorrhagischen Diathese (HD) bei Kälbern zu intensivieren und unterstreichen die Notwendigkeit eines bundesweit koordinierten Vorgehens.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

5. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 16. Oktober 2009 in Berlin

TOP 61 **Umwandlung der LAV-Projektgruppe „Qualitätsmanagement
im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ in eine
LAV-Arbeitsgruppe**

Der TOP wurde zurückgezogen.

TOP 62

Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher

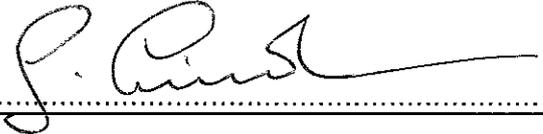
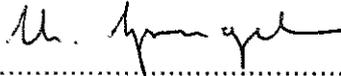
Beschluss

Die VSMK beauftragt die LAV, bis zur 6. VSMK einen Bericht zu erstellen, in dem auf der Grundlage der Analyse der wichtigsten energierelevanten Verbraucherentscheidungen (z.B. nachhaltiger Konsum, Mobilität, Ernährung, Wohnen) Empfehlungen gegeben werden, wie u.a. durch eine Intensivierung von Informations- und Beratungsangeboten die Rahmenbedingungen für klimafreundlichere Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert werden können.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

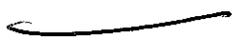
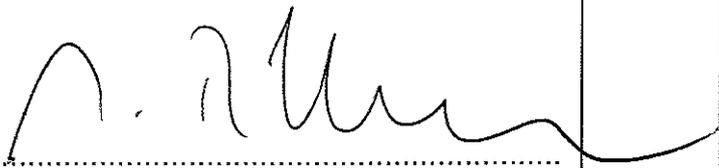
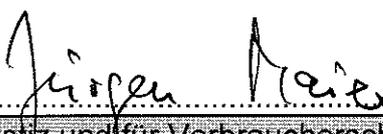
Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt.

Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

<u>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</u>	
Bundesministerin Ilse Aigner	
Staatssekretär Gert Lindemann	
Dr. Christian Grugel	
Dr. Klaus Heider	
Bernhard Kühnle	
Kora Betz	
Sandra Pabst	
Dr. Karl Wessels	

Bund

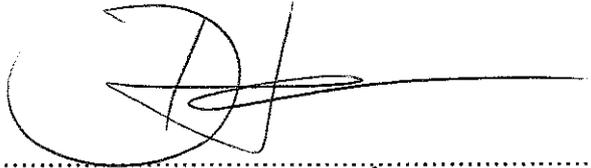
Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

Bund	<u>Bundeskanzleramt</u>	
	Friedrich Wacker	
BW	<u>Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg</u>	
	Minister Peter Hauk	
	Ministerialdirektor Dr. Albrecht Rittmann	
	Mareike Enderle	
	Jürgen Maier	
BY	<u>Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</u>	
	Staatsministerin Dr. Beate Merk	
	Ministerialdirektor Hans-Werner Klotz	

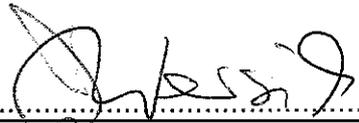
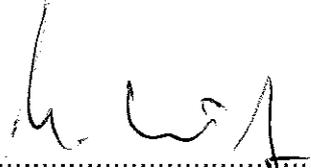
Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

	<u>Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</u>	
BY	Dr. Thomas Dickert	
	<u>Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit</u>	
BY	Christof Deckart	
	<u>Der Regierende Bürgermeister von Berlin -Senatskanzlei-</u>	
BE	Dr. Florian Baach	
	Martin Dombrowski	
	<u>Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz</u>	
BE	Senatorin Katrin Lomscher	
	Staatssekretär Dr. Benjamin-Immanuel Hoff	

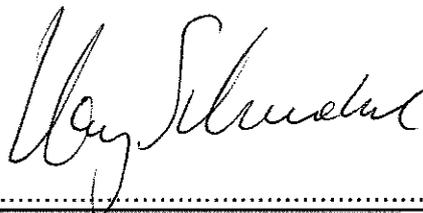
Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

<u>Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz</u>	
BE	Ingeborg Cordes 
	Christiane Pfeifer 
	Cornelia Poczka 
<u>Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg</u>	
BB	Minister Dr. Dietmar Woidke 
	Staatssekretär Dietmar Schulze 
	Bernhard Remde 
	Michael Thielke 

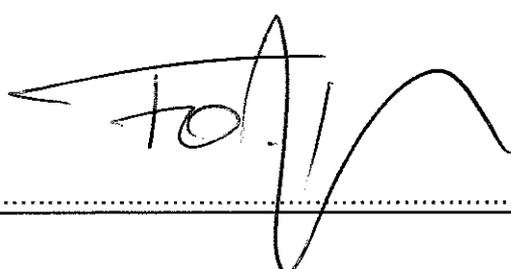
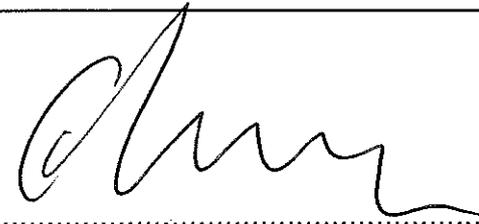
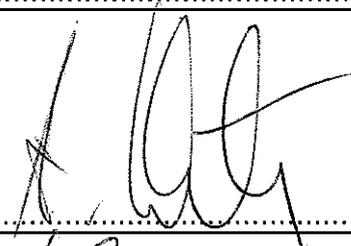
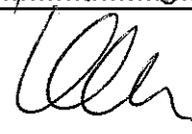
Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

		<u>Freie Hansestadt Bremen</u> <u>Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</u>
HB	Staatsrat Dr. Hermann Schulte-Sasse	
	Dr. Annette Hanke	
	Bettina Honemann	
		<u>Freie und Hansestadt Hamburg</u> <u>Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz</u>
HH	Senator Dietrich Wersich	
	Dr. Wilhelm Thiele	
		<u>Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</u>
HE	Staatssekretär Mark Weinmeister	

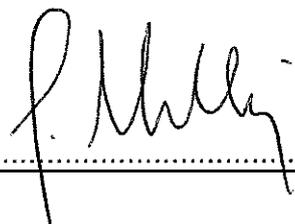
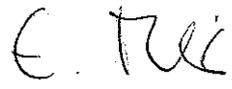
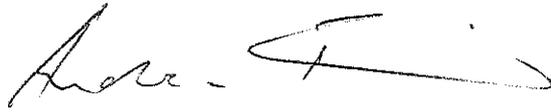
Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

HE	<u>Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</u>	
	Kristine Exner	
MV	<u>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern</u>	
	Minister Dr. Till Backhaus	
	Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer	
	Dr. Maria Dayen	
	Kay Schmekel	
NI	<u>Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung</u>	
	Minister Hans-Heinrich Ehlen	

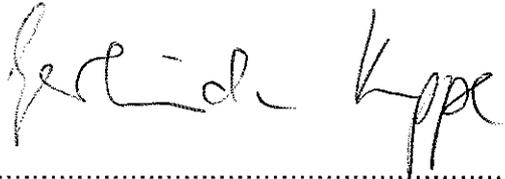
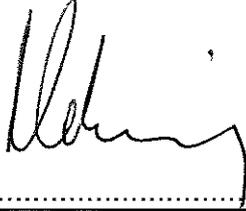
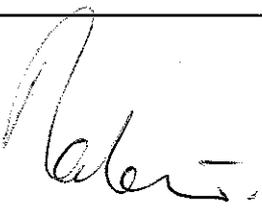
Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

NI	<u>Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung</u>	
	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke	
	Heidemarie Helmsmüller	
NW	<u>Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</u>	
	Minister Eckhard Uhlenberg	
	Staatssekretär Dr. Alexander Schink	
	Dr. Edmund Heller	
	Dr. Sibylla Pacolaci	
RP	<u>Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz</u>	
	Staatsministerin Margit Conrad	

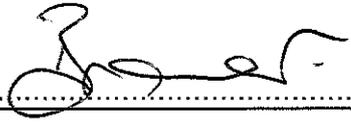
Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

	<u>Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz</u>	
	Staatssekretärin Jacqueline Kraege	
RP	Dr. Hugo Mack	
	Peter Vanvolxem	
	<u>Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales</u>	
SL	Stephan Kolling	
	Dr. Evi Theis	
	<u>Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz</u>	
SN	Staatssekretärin Andrea Fischer	

Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

		<u>Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz</u>
SN	Dr. Stephan Koch	
	Astrid Freund	
		<u>Ministerium für Gesundheit und Soziales</u>
ST	Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe	
	Dr. Dr. Reinhard Nehring	
		<u>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt</u>
ST	Anne-Marie Keding	
		<u>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</u>
SH	Staatssekretär Ernst-Wilhelm Rabius	

Anwesenheitsliste ACK / 5. VSMK
16.10.2009

SH	<u>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</u>	
	Dr. Bartelt Brouer	
	Georg Zacher	
TH	<u>Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit</u>	
	Dr. Gisbert Paar	